

**BBW****Basketballverband Baden-Württemberg e.V.****Stuttgart, April 2022****Merkblatt zum Verfahren von Spielerwechseln aus der Ukraine**

In den letzten Wochen begleiten uns die Bilder der schrecklichen Ereignisse in der Ukraine. Immer mehr Flüchtlinge, unter ihnen viele Kinder und Jugendliche, erreichen Deutschland und versuchen hier eine gewisse Form von Normalität für sich herzustellen. Dabei spielt der Sport eine große Rolle, auch bei der Integration der Jungen und Mädchen.

Der BBW hat sich zuletzt sehr intensiv mit dem Thema Spielerlaubnis für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine beschäftigt. Wir waren in engem Austausch mit dem DBB, der seinerseits in engem Austausch diesbezüglich mit der FIBA ist. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in den Basketball- und Vereinssport integriert werden. Für die laufenden Wettbewerbe ist jedoch auch die sportliche Wirkung zu berücksichtigen.

Eine pauschale Freigabe für Spielerinnen und Spieler aus der Ukraine wird durch die FIBA nicht gewährt.

Wenn der/die SpielerIn in der laufenden Saison zum Einsatz gekommen ist, ist der Wechsel und die Ausstellung einer Teilnahmeberechtigung erst zum 1.8. möglich. Hier wird seitens der FIBA mit Hinblick auf das Verfahren bei früheren Flüchtlingen keine Ausnahme gemacht. Vereinssport ist über Training und Teilnahmen am Vereinsleben dennoch möglich.

Der Wechsel erfolgt über die FIBA, ist gebührenfrei (sofern kein(e) NationalspielerIn). Aktuell arbeitet der ukrainische Verband noch regulär und eine Kommunikation ist möglich. Der ukrainische Heimverein wird dann innerhalb der 7-Tagesfrist antworten (oder nicht, falls in Krisenregion gelegen). Insofern kann ein Wechsel rasch zu Stande kommen.

Für den BBW ist folgendes Verfahren vorgesehen:

1. der Verein initiiert den Wechsel zum 1.8. über den DBB. Damit sollte allen Beteiligten dann klar sein, dass sich der Spieler/ Spielerin grundsätzlich für die komplette neue Saison entscheidet. Damit sollte auch allen klar sein, dass der Verein in der Haftung für die/den SpielerIn ist, z.B. für den Versicherungsschutz (dieser ist über den Sportversicherungsvertrag der Sportbünde mit der ARAG Sportversicherung grundsätzlich für alle Vereinsmitglieder gegeben).

Geschäftsstelle  
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart  
Telefon 0711 28077-380  
Fax 0711 28077-382  
E-Mail [info@basketball-bw.de](mailto:info@basketball-bw.de)  
www [basketball-bw.de](http://basketball-bw.de)

Sparda-Bank BW  
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15  
BIC: GENODEF1502  
Sparkasse Freiburg  
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47  
BIC: FRSPDE66XXX

**BBW** Basketballverband  
Baden-Württemberg e.V.



Basketballverband BW • Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart

2. auf BBW Ebene werden ukrainische SpielerInnen erst zur Qualifikation für die JOL/ JRL zugelassen. Ein Einsatz im laufenden Wettbewerb ist nicht mehr möglich.
3. Die Bezirke können für laufende Wettbewerbe auf Bezirksebene einen Einsatz zulassen. Die SpielerInnen können dann als „freie Spieler“ auf den eMMB gesetzt werden. Die Entscheidung darüber trifft das zuständige Bezirksvorstandsmitglied für Jugend in Abstimmung mit dem Bezirksvorstand auf Antrag. Der Antrag ist der BBW Geschäftsstelle zur Kenntnis zu bringen.
4. SpielerInnen, die nicht Mitglied in einem dem BBW zugehörigen Verein sind und nicht auf dem eMMB stehen, dürfen nicht eingesetzt werden.

Die notwendigen Formulare zur Beantragung eines Wechsels aus dem Ausland finden Sie [hier](#) unter dem Punkt Spielerwechsel Ukraine.

Gez. Olaf Müller, BBW-VP Jugend

